



# Pressemitteilung

07. September 2017

Seite 1 von 5

Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

Tel. +49 30 18 681- 11022  
- 11023  
- 11089

presse@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

## Asylsuchende im August 2017

In den Monaten Januar bis August 2017 hat das Bundesamt über die Anträge von 480.737 Personen entschieden, 87.904 mehr (+ 22,4 Prozent) als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Die Anzahl der offenen Fälle beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geht weiter rapide zurück: Das Bundesamt hat die Zahl der anhängigen Verfahren von 129.467 Ende Juli 2017 auf 114.202 Ende August 2017 reduziert. Zum 31. August 2016 waren noch rund 567.500 Verfahren nicht entschieden. In einem Jahr konnten damit über 400.000 Fälle abgebaut werden.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer für Anträge, die in 2017 gestellt und entschieden wurden, liegt aktuell bei ungefähr 2 Monaten.

Hierzu erklärt der Bundesminister des Innern Herr Thomas de Maizière: „Der rasche Abbau der Altverfahren beim BAMF ist ein großer Erfolg. Ebenso, wie die enorm verkürzte Verfahrensdauer bei den Neuverfahren zeigt dies, dass unsere Maßnahmen greifen. Wir haben unser Ziel erreicht, dass Asylsuchende zeitnah Gewissheit darüber haben, ob sie in Deutschland ein Aufenthaltsrecht haben: Bei Neuverfahren werden die Asylverfahren durchschnittlich innerhalb von zwei Monaten abgeschlossen. Das ist ein verlässlicher Zeitraum für das erste Ankommen und das Asylverfahren und zudem ein Zeitraum, der keine unmäßige Verzögerung für die Integration oder die Rückkehr bedeutet.“

Die Zahl der beim Bundesamt gestellten förmlichen Asylanträge, Erst- und Folgeanträge, lag im Monat August 2017 bei 18.651. Im Vormonat waren es 16.844 Erst- und Folgeanträge.

Im Monat August 2017 wurden 16.312 Asylsuchende in Deutschland registriert. Diese kamen vor allem aus Syrien, Irak und Afghanistan. Im Juli 2017 hatte die Zahl der Asylsuchenden 15.069 betragen.

### Verantwortlich:

Dr. Johannes Dimroth

### Redaktion:

Lisa Häger  
Dr. Sonja Kock  
Annegret Korff  
Dr. Harald Neymanns  
Dr. Tobias Plate

Die Zahlen im Einzelnen:

## **I. Aktueller Monat**

### **a) Registrierte Zugänge in der Asylgesuch-Statistik**

Nach der seit Januar 2017 zur Verfügung stehenden Asylgesuch-Statistik wurde im August 2017 ein Zugang von 16.312 Asylsuchenden nach Deutschland registriert. Die Hauptstaatsangehörigkeiten werden in der folgenden Tabelle dargestellt (auch im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Monaten):

	Top-10-Staatsangehörigkeiten	Jun. 17	Jul. 17	<b>Aug. 17</b>
	Asylsuchende insgesamt	12.399	15.069	<b>16.312</b>
1.	Syrien	2.996	3.972	<b>3.893</b>
2.	Irak	1.423	1.679	<b>2.094</b>
3.	Afghanistan	890	909	<b>1.062</b>
4.	Türkei	433	620	<b>962</b>
5.	Nigeria	508	590	<b>653</b>
6.	ungeklärt	527	659	<b>636</b>
7.	Iran	461	549	<b>564</b>
8.	Somalia	436	537	<b>562</b>
9.	Eritrea	665	568	<b>545</b>
10.	Russische Föderation	340	400	<b>455</b>

### **b) Asylentscheidungen und förmliche Asylanträge im August 2017**

Im August 2017 hat das Bundesamt über die Anträge von 37.214 Personen (Vorjahresmonat: 57.058, Vormonat: 36.901) entschieden.

7.503 Personen (20,2 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. August 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) zuerkannt. Darunter waren 397 Personen (1,1 Prozent), die als Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes anerkannt wurden, sowie 7.106 Personen (19,1 Prozent), die Flüchtlingsschutz nach § 3 des Asylgesetzes i. V. m. § 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes erhielten.

5.665 Personen (15,2 Prozent) erhielten nach § 4 des Asylgesetzes subsidiären Schutz im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU. Darüber hinaus hat das Bundesamt bei 1.889 Personen (5,1 Prozent) Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt.

Abgelehnt wurden die Anträge von 13.405 Personen (36,0 Prozent). Anderweitig erledigt (z.B. durch Entscheidungen im Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 8.752 Personen (23,5 Prozent).

Die Zahl der noch nicht entschiedenen Anträge lag Ende August 2017 bei 114.202 (zum 31. Juli 2017: 129.467; zum 31. August 2016: 567.479).

Im August 2017 haben beim Bundesamt 18.651 Personen Asyl beantragt. Damit ist die Zahl der Asylbewerber gegenüber dem Vorjahresmonat um 91.331 Personen (-79,6 Prozent) gesunken. Gegenüber dem Vormonat stieg die Anzahl an Asylanträgen um 1.807 Personen (10,7 Prozent).

Hauptstaatsangehörigkeiten im **August 2017** waren:

Zum Vergleich

	Jun. 17	Jul. 17	<b>Aug. 17</b>
1. Syrien	3.217	3.944	<b>4.204</b>
2. Irak	1.597	1.726	<b>2.171</b>
3. Afghanistan	1.243	1.240	<b>1.459</b>
4. Türkei	488	598	<b>877</b>
5. Somalia	494	634	<b>729</b>
6. Nigeria	635	733	<b>714</b>
7. Iran	568	599	<b>707</b>
8. Russ. Föderation	503	546	<b>635</b>
9. Albanien	523	575	<b>575</b>
10. Eritrea	975	742	<b>442</b>

**II. Januar bis August 2017**

**a) Registrierte Zugänge in der Asylgesuch-Statistik**

Ausweislich der Asylgesuch-Statistik wurde im Zeitraum Januar bis August 2017 ein Zugang von 123.878 Asylsuchenden nach Deutschland registriert. Die Hauptstaatsangehörigkeiten werden in der folgenden Tabelle dargestellt (Hinweis: Die Monatswerte enthalten keine Nachmeldungen und nachträglichen Berichtigungen. Diese sind nur in den nachfolgenden Zahlen des bisherigen Jahres enthalten. Eine Addition der Monatswerte ergibt also nicht den bisherigen Jahreswert):

Top-10-Staatsangehörigkeiten	Jan. - Aug. 2017
Asylsuchende insgesamt	123.878
1. Syrien	31.383
2. Irak	13.385
3. Afghanistan	8.503
4. Eritrea	6.815
5. Iran	5.134
6. Nigeria	4.516
7. ungeklärt	4.514
8. Türkei	4.432
9. Somalia	4.170
10. Russische Föderation	3.211

**b) Asylentscheidungen und förmliche Asylanträge im Zeitraum Januar bis August 2017**

In der Zeit von Januar bis August 2017 haben insgesamt 149.880 Personen in Deutschland Asyl beantragt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr (577.065 Personen) bedeutet dies einen Rückgang um -74,0 Prozent.

Die **Hauptstaatsangehörigkeiten** in der Zeit von Januar bis August 2017 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum waren:

	Jan. - Aug. 17	Jan. - Aug. 16
1. Syrien	225.713	<b>33.574</b>
3. Irak	78.989	<b>14.875</b>
2. Afghanistan	100.572	<b>13.281</b>
4. Eritrea	11.443	<b>7.676</b>

5.	Iran	19.660	<b>6.297</b>
7.	Nigeria	8.545	<b>5.260</b>
6.	Somalia	6.242	<b>5.173</b>
8.	Türkei	3.074	<b>4.709</b>
9.	Albanien	11.778	<b>4.606</b>
10.	Russische Föderation	8.855	<b>4.409</b>

In den Monaten Januar bis August 2017 hat das Bundesamt über die Anträge von 480.737 Personen entschieden, 87.904 mehr (+ 22,4 Prozent) als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

100.341 Personen (20,8 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. August 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) zuerkannt. Darunter waren 3.028 Personen (0,6 Prozent), die als Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes anerkannt wurden, sowie 97.313 Personen (20,2 Prozent), die Flüchtlingsschutz nach § 3 des Asylgesetzes i. V. m. § 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes erhielten.

81.644 Personen (17,0 Prozent) erhielten nach § 4 des Asylgesetzes subsidiären Schutz im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU. Darüber hinaus hat das Bundesamt bei 30.197 Personen (6,3 Prozent) Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt.

Abgelehnt wurden die Anträge von 186.082 Personen (38,7 Prozent). Anderweitig erledigt (z.B. durch Entscheidungen im Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 82.473 Personen (17,2 Prozent).

Weitere Informationen finden Sie unter [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de) sowie unter [www.bamf.de](http://www.bamf.de).